

MARTIN LUTHER:  
EINE FRIEDENSMAHNUNG AN REGIERENDE \*

*Der doppelte Auftrag der Kirche in Sachen weltlichen Friedens*

[1] [Gruß und Anrede] [2] Mir ist ebenso wie anderen heute erst bekannt geworden das ernste Vorhaben und die plötzliche Erregung zwischen E. k. und f. G. [Eure kurfürstlichen und fürstlichen Gnaden]. Und obwohl mir als einem Prediger und Inhaber eines geistlichen Amtes in dieser Sache weder Recht zu sprechen noch durchzusetzen irgendwie gebührt, weil es so ganz rein weltliche Sachen sind, von denen mir auch nicht viel zu wissen aufgetragen ist, so gilt da doch Gottes Wort 1 Tim 2, 1f, das uns und der ganzen Kirche befiehlt, daß wir uns um die weltlichen Regenten kümmern und um Frieden und ein ungestörtes Leben auf Erden beten, wider den Teufel, den Stifter und Anfänger allen Unfriedens.

[3] Das eine Stück unseres Sorgens ist nun geschehen und geschieht noch täglich von ganzem Herzen, nämlich das Gebet, wie das sowohl Bücher und Gesänge bezeugen, besonders jetzt, nachdem der Teufel so geschwind und plötzlich diesen Streit erregt hat.

[4] Zum andern ist uns aufgetragen, daß wir auch Gottes Wort und Gebot anzeigen müssen in allerlei Anfechtungen, sei es um die Betrübten zu trösten oder die Angefochtenen zu ermahnen oder die Halsstarrigen und ähnliche Leute in Schrecken zu versetzen. Damit ich nun hierin auch das Meine tue und vor Gott mein Gewissen entlaste, so bitte ich untertänigst, E. k. und f. G. wollten mich gnädiglich anhören. Denn ich will nicht meine Worte, sondern Gottes Wort reden, insbesondere da doch E. k. und f. G. gemeinsam mit den Landständen das Evangelium angenommen haben und bekennen, Christen zu sein, d.h. sie wollen und sollen das Wort Christi hören und ihm

\* Mahnschreiben an den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und an den Herzog Moritz von Sachsen, zu datieren auf 7. April 1542; WABr 10, S. 32–36 Nr. 3733; Text modernisiert und durch Zwischenüberschriften ergänzt.

Veranlaßt ist Luthers Schreiben dadurch, daß der sächsische Kurfürst im Frühjahr 1542 eigenmächtig das Gebiet des Amtes Wurzen, östlich von Leipzig mit einem Übergang über die Mulde, besetzen ließ, obwohl die beiden Wettiner Linien sich in die Schutzherrschaft über dieses weltliche Stiftsgebiet des Bischofs von Meißen teilten. Herzog Moritz drohte, auf das einseitig kursächsische Vorgehen mit einem militärischen Feldzug zu reagieren. Die Kontrahenten haben dann jedoch sehr schnell und unabhängig von diesem Schreiben Luthers die »Wurzener Fehde« beigelegt. Vgl. G. Wartenberg: Martin Luther und Moritz von Sachsen; LuJ 42, 1975, S. (52–71) 57–60; E. Wolgast: Die Wittenberger Theologie und die Politik der evangelischen Stände; Gütersloh 1977, S. 262–269.

gehören. Und gewiß gilt, weil ich auf beiden Seiten in dem Ansehen stehe, daß ich ein Diener Christi und Prediger des Evangeliums bin, was der Wahrheit entspricht: Wer mich hört, der hört dadurch Gott, wie Christus spricht [Lk 10,16]: »Wer euch hört, der hört mich. Wer euch verachtet, der verachtet mich. Wer aber mich verachtet, der verachtet den, der mich gesandt hat«, davor bewahre uns Gott; Amen.

[5] Er spricht aber: »Selig sind die Friedensstifter; denn sie sollen Gottes Kinder heißen«, Mt 5,9. Ohne Zweifel wird es umgekehrt heißen: »Verflucht sind die Friedenshasser; denn sie müssen des Teufels Kinder heißen.« Ein solcher Spruch wird, da er ein Wort des allmächtigen Gottes ist, keinen Unterschied der Personen achten, wie hoch gestellt sie seien, sondern hat alle unter sich und gebietet allen, Frieden zu halten bei Verlust ewiger Seligkeit oder, was gleich viel ist, der Kindschaft Gottes.

[6] Darum ist dieses das erste Gebot Gottes, dem E. k. und f. G. verpflichtet sind, vor allen Dingen nach Frieden zu trachten, und zwar mit Rat und Tat, und sollte es auch Leib und Gut kosten, ich will schweigen von solchem leichten und geringen Schaden, wie er jetzt in diesem gegenwärtigen Fall bevorstehen kann. Denn entgegen dem göttlichen Gebot werden E. k. und f. G. ohne Verletzung des Gewissens, ja ohne Gefahr ewiger Verdammnis nicht in diesem ungestümen Zorn und Unfrieden fortfahren können.

*Gott setzt dem Vergeltungsdrang Schranken durch das Recht*

[7] »Ja«, könnte man sagen, »niemand kann länger Frieden haben, als sein Nachbar will.« Das ist wahr. Darauf antwortet Gott aber so [Röm 12,18]: »Soviel an euch ist, habt mit allen Menschen Frieden.« Demnach müssen E. k. und f. G. zusammen mit Eurer beiden Landständen hierin Gott auch Gehorsam schuldig sein bei ewiger Verdammnis, und es muß eine Seite der anderen Frieden und Rechtsvergleich anbieten.

[8] Wenn alsdann Rechtsvergleich und Urteil ergangen sind, so mag sich dann wehren, wer da kann. Denn auch die Rechtssatzungen sagen: »Niemand soll sein eigener Richter sein«, viel weniger sein eigener Vergelter. Und: »Wer zurückschlägt, ist im Unrecht«, ausgenommen einzig die elende [= unglücksbedingte] Notwehr.

[9] So hat wahrlich Gott auch die Vergeltung hart verboten [Röm 12,19]: »Die Rache ist mein, ich will vergelten.« Wer nun Gott das Gericht und die Vergeltung nehmen will, den wird Gottes Urteil treffen, Röm 13,2.

[10] Und wenn mir jemand meinen Vater oder Bruder erschläge, so bin ich dennoch gegenüber dem Mörder nicht Richter noch Vergelter. Und wozu bedarf man der Rechte und der Obrigkeit, ja wozu bedarf man Gottes, wenn ein jeder selbst will Richter, Vergelter, ja Gott selbst sein wider und über seinesgleichen oder seinen Nächsten? Besonders in weltlichen Sachen;

denn in geistlichen Sachen ist es ein anderes, wo ein Christ durchaus Richter ist über die Welt und alle Teufel [vgl. 1 Kor 6,2f], d.h. er ist Werkzeug oder Zunge von Gottes Wort. Denn des Christen Wort ist ein Wort Gottes, der keinesgleichen noch einen Nächsten hat, sondern über alle Richter, Vergelter und Herr ist.

#### *Worauf es jetzt ankommt*

[11] So ist in dieser plötzlichen Entzweiung noch keine Rechtsprüfung oder Verhandlung vorgenommen worden, viel weniger ist ein endgültiges Urteil gesprochen, woraufhin man mit gutem Gewissen die Vergeltung oder Strafe vornehmen könnte. Obwohl es doch diese feine Kostbarkeit gibt, das fürstliche Hofgericht [gemeinsam für die beiden sächsischen Fürstentümer], item so viele feine, lobenswerte Grafen, Herren, Ritter und gelehrte Juristen, die solche Sache zuvor anhören und erwägen könnten, schließlich auch die erbvereinigten Fürsten [von Hessen und Brandenburg] und vielleicht noch mehr, als ich weiß, bei welchen man zuvor beider Seiten Recht oder Unrecht erforschen und beschließen könnte, damit man nicht wider Gott und eigene Seligkeit dareinfahre und, ohne einen Schiedsspruch gesucht, angehört und zur Kenntnis genommen zu haben, so dem Teufel zu Ehren und Gott zu Unehren Land und Leute, Leib und Seele opfern müßte.

[12] Ist doch das Städtchen Wurzen nicht die Kosten wert, die bereits draufgegangen sind, zu schweigen solch große Erregung derart großer, mächtiger Fürsten und vortrefflicher Landstände.

[13] Und für vernünftige Leute sieht es nicht anders aus, als wenn zwei volle Bauern sich im Wirtshaus wegen eines zerbrochenen Glases schlugen oder zwei Narren wegen eines Stück Brots, nur daß der Teufel und seine Gefolgschaft aus solchem Funken gern ein großes Feuer aufblasen wollten, den Feinden zur Freude, den Nichtchristen zum Gelächter, dem Evangelium zu einer besonderen Schande, damit er [der Teufel] durch seine Lästermäuler rühmen könnte: »Siehe da, das sind evangelische Fürsten und Landstände, die aller Welt den Weg zum Himmel weisen und alle Menschen die Wahrheit lehren wollen und sind doch solche Narren und Kinder geworden, so daß sie selbst nicht wissen ganz geringe weltliche Sachen mit Recht und Vernunft zu behandeln. Pfui, die Evangelischen!« Ja freilich, solches werden wir vom Teufel und aller Welt hören müssen. Das wird Gott besonders übel gefallen, daß sein Name so um unsertwillen entheiligt werden sollte, Röm 2,24.

#### *Was ist der Einsatz wert?*

[14] Darum ist auch dieser Krieg – wie beide Seiten wohl wissen, wenn sie es bedenken – kein Krieg, sondern ein rechter Aufruhr, ja fürwahr ein Hausaufruhr, wo Vater und Sohn, Bruder und Vetter übereinander herfallen. Denn

die beiden Fürstentümer sind so nah untereinander verwandt, daß man sie mit Recht ein Haus, ein Geblüt heißen kann von oben an bis nach unten. Da sind die beiden Fürsten Söhne von zwei Schwestern, weiter ist der Adel untereinander verwandt, verschwistert, verschwägert, befreundet, ja sogar Brüder, Väter, Söhne untereinander, was man durchaus ein Haus, ein Blut nennen kann. Auch die Bürger und Bauern haben untereinander ihre Töchter und Söhne sich gegeben und genommen, so daß man nicht näher verwandt sein könnte. Und solch nahe Verwandtschaft, ja Geblütseinheit, sollte durch den Teufel so ineinander gestürzt und verwirrt werden wegen einer Laus oder Nisse? Denn was kann Wurzen mit seinem ganzen bischöflichen Herrschaftsrang mehr sein als eine nichtige Laus gegenüber soviel teurem, edlem, nah verwandtem Blut? Gott sollte doch mit Blitz und Donner plötzlich dreinschlagen, besonders weil die Christen solche unsinnigen Teufel sein wollen und es besser wäre, Türken und Tataren im Lande zu dulden.

[15] Ich denke an das Wort des verstorbenen Kurfürsten Friedrich, als er mit Erfurt übel dran war. Damals wollten etliche Kriegersleute Erfurt für ihn überfallen, wenn er fünf Mann riskieren wollte. »Selbst ein Mann wäre zuviel«, sprach er, obwohl doch Erfurt ein ganz anderer Braten in der Küche gewesen wäre als Wurzen. Das war ein Fürst!

#### *Was vor Gott bedacht werden muß*

[16] Demnach ist meine untertänige Bitte, E. k. und f. G. wollten Gott ehren, ihre eigene Seligkeit erwägen und nicht die ewige Schande und böse Nachrede als Erblast auf so ein herrschaftliches, lobenswertes Fürstentum laden, auch die armen Untertanen bedenken, sich wider den Teufel bekreuzigen und meiner armen Bitte zu Gefallen dies tun: allein in ein Kämmerlein gehen, niederknien, die Augen gen Himmel heben und mit Ernst ein Vater-unser beten. Dann wird, so Gott will, der heilige Geist E. k. und f. G. Herzen ändern.

[17] Auch können gewiß dasselbe alle tun, die rechtschaffenen Herzens sind unter den Landständen beider Seiten. Die anderen tollen Hunde können derweil fluchen und zum Henker gehen mit ihrem Gott, dem Teufel, dem Gott durch unser Vaterunser-Gebet gewiß wehren kann.

#### *Die Frage von Recht und Notwehr*

[18] Und – was Gott verhüten möge und wofür ja du, mein lieber Herr Jesus Christus, mich samt allen, die mit mir beten, gnädiglich erhören wollest – wenn auf einer Seite Fürst oder Landstände Frieden und Recht verweigern und mit dem Kopf gegen Gott anlaufen und mit rachgierigem, tollem Zorn wüten, niemanden hören noch beachten wollten, wohlhan, in diesem Fall, den Gott gnädiglich abwende, trete ich auf die Seite, es sei mein gnädiger

Herr der Kurfürst und seine Landstände oder mein gnädiger Herr Herzog Moritz und seine Landstände – denn hier gilt kein Heucheln, ich rede vor Gott auf mein Gewissen –, ich trete, sage ich, in diesem Fall auf die Seite, die Recht und Frieden anbietet und annehmen kann oder begehrt. Denn wengleich die andere Seite das höchste Recht hätte und berechtigten Zorn zeigen könnte, so verdammt sie sich doch selbst damit, daß sie Gott in seine Gewalt greift, selber Richter und Vergelter sein will und damit die Gegenseite zur Notwehr zwingt und so mit ihrem Verhalten die Gegenseite ins Recht setzt und unschuldig macht, sich selber aber aus dem Recht ins Unrecht stürzt, wie oben gesagt wurde. Denn so heißt es [Dtn 16,20]: »Was recht ist, dem sollst du in gerechter Weise nachjagen«, und [Röm 12, 19]: »Mein ist die Vergeltung.«

[19] Und alsdann soll die Seite, die Recht und Frieden sucht, getrost und freimütig sich wehren und sich auf mich berufen, daß ich das in Gottes Auftrag gesagt, geraten und dazu ermahnt habe. Denn ich will so verursachtes Blut und die Verdammnis jener Seite auf mich nehmen, muß das auch gewiß tun.

#### *Der Ernstfall*

[20] Und wenn es dahin käme, was Gott verhindern möge, daß man ins Feld zöge oder irgendwie ein Angriff stattfände, dann neigt eure Häupter hierher zu uns nach Wittenberg und laßt unsere Hände über euch erheben, die ich euch hiermit zusage zur Vergebung eurer Sünde, wenn ihr euch aus Not wehren müßt und doch gerne Recht annehmen und haben wollt und dadurch auch in diesem Fall vor Gott gerecht seid; und glaubt unserer Absolution. [21] Danach seid getrost und unerschrocken, richtet Büchsen und Speiß auf die Kinder des Unfriedens, des Zorns und der Rache. Gottes Wille geschehe. Wer stirbt, der sterbe seliglich, weil es im Gehorsam und in der Notwehr geschieht, um seinen Fürsten und sein Land zu schützen. Wir müssen uns nicht zu Tode fürchten vor einem lebendigen Teufel, viel weniger vor sterblichen armen Menschen.

[22] Dem anderen unfriedlichen, rachgierigen Haufen verkündige ich hier, damit sie es wissen und sich nicht im jüngsten Gericht entschuldigen sollen, daß sie sich selbst in den Bann getan und unter Gottes Fluch begeben haben und, wenn sie im Kriege umkommen, ewiglich verdammt sein müssen mit Leib und Seele. Denn sie führen nicht nur ohne Glauben Krieg, sondern bringen auch nach dem weltlichen Recht ein böses Gewissen in die Schlacht.

### *Ein letzter Rat und Gebetswunsch*

[23] Und ich rate treulich, wer unter einem so unfriedlichen Fürsten Krieg führt, der laufe, was er laufen kann, aus dem Felde, errette seine Seele und lasse seinen rachgierigen, tollen Fürsten allein und selber mit denen Krieg führen, die mit ihm zum Teufel fahren wollen. [24] Denn niemand ist gezwungen, sondern es ist ihm vielmehr verboten, Fürsten und Herren gehorsam zu sein oder ihnen den Eid zu halten mit Gefahr der Verdammnis der eigenen Seele, wenn das wider Gott und Recht ist. Es heißt: »Das können wir tun, was wir mit Recht tun können.« [25] Und ich bitte und hoffe, daß Gott dem rachgierigen Haufen ein verzagtes Herz, zitternde Hände, schwankende Knie geben werde, wie Mose sagt [Dtn 28,25], so daß sie auf sieben Wegen fliehen, wo sie auf einem Weg hinausgezogen sind. Amen.

[26] Der barmherzige Gott schicke seinen Friedensengel, der sowohl zwischen den Fürsten als auch zwischen den Landständen rechte Einigkeit erwecken möge, wie wir uns eines Glaubens und des Evangeliums Gottes rühmen.

Barbeitet von: Prof. Dr. Reinhard Schwarz, Salzstr. 43, 82110 Germering

## LUTHER UND DER SOGENANNTEN »GERECHTEN« KRIEG

Von Andreas Pawlas

### *1. Das Problem*

Zuerst der Golfkrieg von 1990/1 und dann der NATO-Einsatz im ehemaligen Jugoslawien bewegte die politische und kirchliche Öffentlichkeit zu einer neuen Debatte über Krieg und Frieden. Im Gegensatz zu den Zeiten des Ost-West-Konflikts mit seiner paradoxen, sich gegenseitig angedrohten totalen nuklearen Vernichtung, wird nunmehr die Frage, ob ein Krieg »gerecht« sein könne, nicht mehr brüsk zurückgewiesen oder als »überholt« bezeichnet.

Die international geforderte »Nothilfe« gebietet es um Gottes und der Menschen willen mittlerweile eindringlich, sich in ähnlicher Weise mit Gründen, Ursachen, Schuld, Recht und Unrecht zu beschäftigen, wie es traditionell Aufgabe der christlichen »Lehre vom gerechten Krieg« war. Und